

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

13.2.1922 (No. 37)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlriedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, Heide  
in Karlsruhe.

**Wegzugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlriedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verteilung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Exzesse, Auslieferung, Wachmannschaft, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Zur Brennholzversorgung.

Die Beschwerden über die außerordentliche Steigerung der Brennholzpreise und die dadurch herbeigeführte Unmöglichkeit für die minderbemittelte Bevölkerung, sich mit Brennholz einzudecken, mehrten sich täglich. Die Erwartung, daß nach Aufhebung der Brennholzwirtschaft die Preise nur allmählich steigen werden, hat sich nicht erfüllt. Bei den Holzpreiserhöhungen treiben sich die Mieter gegenseitig maßlos in die Höhe. Eine der Ursachen für diese Erscheinung ist in dem Artikel „Brennholznot und Teuerung“ in Nr. 26 der „Karlsruher Zeitung“ vom 31. Januar 1922 erörtert.

Die Fortleitung des Finanzministeriums hat zur Bekämpfung dieser Mißstände den staatlichen Forstämtern bereits entsprechende Weisung gegeben.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksamter beauftragt, auf die Gemeinden mit Waldbesitz mit allem Nachdruck einzuwirken, daß sie bei der Verwertung ihres Brennholzes alles für den staatlichen Waldbesitz angeordnete Maßnahmen, wo es noch nicht geschieht, gleichmäßig anwenden. Die Hälfte des badischen Waldbestandes ist im Gemeindebesitz, der Staatswald umfaßt nicht einmal ein Fünftel der Waldfläche. Die allgemeinen Klagen können daher nur verstummen, wenn auch die Gemeinden in Anerkennung der schweren Notlage der minderbemittelten Bevölkerung und aus wohlverstandenen eigenem Interesse zur gleichmäßigen Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Brennholz beitragen. Es muß erwartet werden, daß die waldbesitzenden Gemeinden ihren Gemeindegeldern die Brennholzversorgung zu annehmbaren Bedingungen ermöglichen, und an diesen Vorteilen auch die Angehörigen anderer Gemeinden ohne ausreichenden Waldbesitz teilnehmen lassen. Auch die Abgabe von Brennholz an die minderbemittelte anfassige Bevölkerung im Wege des Sonderverkaufs sollte nicht abgelehnt werden. Eine besondere Berücksichtigung muß auch die minderbemittelte nicht gabholz-berechtigte Bevölkerung in den gabholzerteilenden Gemeinden finden.

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich dadurch etwas verändert, daß eine Anzahl von Arbeitern neue Beschäftigungsmöglichkeiten fand. An den Einstellungen hatte die Metallindustrie und das Baugewerbe vornehmlich Anteil. Sie wurden allerdings, soweit sie das Baugewerbe betreffen, durch das einsetzende Frostwetter bereits wieder überholt.

Die Nachfrage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt hat etwas zugenommen. Im Markgräfler Land konnte der Bedarf an Knechten, die sich auf Abarbeiten gut verstehen, nicht völlig gedeckt werden.

In der Metall- und Maschinenindustrie hielt die seit längerer Zeit andauernde Nachfrage nach Eisenbahn- und sonstigen Maschinenbauarbeiten, an. Die Konstanzer und Singener Industrie zeigte sich auch für Maschinenbauarbeiten aufnahmefähig, während an den meisten anderen Plätzen ein Absinken solcher Kräfte bestand. Die Mannheimer Maschinenindustrie zeigte gute Nachfrage nach Eisenblechen und Formern, die Spezialindustrien Porzellan und des Schwarzwaldbesitzes (Nieren) wiesen hohen Beschäftigungsgrad auf.

Allgemein günstig ist die Lage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

In der Genussmittelindustrie hat die wohl auf die Tabaksteuererhöhung zurückzuführende Verminderung der Absatzmöglichkeiten Betriebsbeschränkungen nach sich gezogen. Im Bekleidungsgebiete ist die Marktlage günstig. Der Geschäftsgang im Schuhmachergewerbe ist im allgemeinen ziemlich flau.

Im Baugewerbe ist die Lage zurzeit im ganzen noch ruhig. Gering ist die Vermittlungstätigkeit im Vertriebs- und Geschäftsgewerbe, hingegen ist im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe infolge der Zunahme geselliger Veranstaltungen eine etwas stärkere Nachfrage für Ausschankstellen wahrzunehmen.

Der Bedarf an weiblichem Küchenpersonal hielt namentlich im Baden-Badener Fremdenvergnügen an.

Betriebsbeschränkungen mußten bei 3 Zigarrenfabriken vorgenommen werden; davon sind 39 männliche und 307 weibliche Arbeitskräfte betroffen.

### Nach dem Kampfe.

Aus Berlin wird der Reichs-Korrespondenz Nord-Süd geschrieben:

Die Woche Eisenbahnstreik, die hinter uns liegt, werden wir nicht so bald vergessen und nicht so bald vergessen dürfen. Auch da, wo man von diesem verhängnisvollen Eingriffe in das Verkehrsleben des Reiches nicht so unmittelbar berührt worden ist — und in einem großen Teile Süddeutschlands ist ja erfreulicherweise die Beamtenenschaft ihrer Pflichten getrieben —, mußte man sich der ungeheuren Bedeutung dieses Streiks bewußt werden und wird sich seine Wehren tief in die Seele prägen. In erster Linie steht dabei die Feststellung der Tatsache, daß die Arbeitsniederlegung schlechthin unvereinbar ist mit der beschworenen Beamtenpflicht. Man hat aus dem Koalitionsrecht, das nach Artikel 169 der Reichsverfassung auch den Beamten zugebilligt wird, wenn er sagt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann

und für alle Berufe gewährleistet“, auch das Streikrecht herleiten wollen. Diese Auslegung ist endgültig zurückgewiesen und muß für alle Zeiten zurückgewiesen bleiben. Wenn darüber noch irgend ein Zweifel bestand, was aber nicht der Fall ist, so wäre daraus nur zu folgern, daß das Reich sich mit allen Mitteln der Gesetzgebung gegen eine Erfahrung zu schützen hätte, wie es sie diesmal hat machen müssen. Es ist vollkommen unmöglich, eine Erschütterung der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Staates, wie sie in diesem Falle von einer einzelnen Beamtenkategorie versucht worden ist, hinzunehmen. Dabei kann man vollumfänglich, daß die Gehaltsverhältnisse dieser Beamtenkategorie zu wünschen übrig lassen und einer Nachprüfung bedürfen, wie andererseits nicht übersehen werden darf, daß die Sicherheit der Stellung, wie sie mit dem Beamtencharakter verbunden ist, von jeher als ein gewisses Äquivalent für eine niedrigere Bemessung der Gehälter angesehen worden ist und auch angesehen werden muß. Man hat in früheren Zeiten wohl mit einem etwas bitteren Scherz gesagt: „Der Beamte hat zwar nichts, aber das hat er sicher.“ Das trifft nun für unsere heutigen Verhältnisse wirklich nicht mehr zu. Wenn die Vorteile der Pensionsberechtigung und einer weitgehenden Hinterbliebenenfürsorge in Rechnung gestellt werden, so kann man wohl sagen, daß die Beamtengehälter hinter denen der vergleichbaren freien Berufe z. B. keineswegs zurückstehen.

Umso beklagenswerter ist die Erschütterung des Treueverhältnisses zwischen Staat und Beamtenenschaft, die durch diesen Streik so grell beleuchtet worden ist. Umso beklagenswerter ist es, daß dieser Streik in Szene gesetzt werden konnte, während die sachlichen Verhandlungen im Gange waren, und daß viele Tausende von Beamten dem frivolen Rufe zur Arbeitsniederlegung Folge geleistet haben, obwohl dieser Ruf von allen Seiten, namentlich auch von allen großen Organisationen, mißbilligt worden ist. In Würdigung dieser Sachlage mußte die Regierung die in ihren Händen ruhende Autorität des Staates mit allem Nachdruck wahrnehmen, und das ist erfreulicherweise auch geschehen. Sie ist nicht nur fest auf der Grundlage des Beamtenrechtes geblieben, sie hat auch an dem Standpunkte festgehalten, den sie vor und bei Ausbruch des Streiks eingenommen hat. Dazu gehörte auch, ungeachtet der katastrophalen Wirkung des Streikes, mit den Streikenden selbst nicht verhandelt werden durfte, und tatsächlich sind ja auch die Vertreter der Reichsgewerkschaft erst im allerletzten Augenblicke zugezogen worden, und zwar nachdem der Deutsche Beamtenbund den Streik für beendet erklärt hatte.

Was insbesondere die Frage der Disziplinierungen anlangt, so fällt stark ins Gewicht, daß eine Amnestie geradezu eine Kränkung der Treuepflichten bedeutet hätte, die doch immerhin erfreulicherweise drei Viertel der Beamtenenschaft ausmachen. Wenn es andererseits von der äußersten Rechten als eine Schwäche der Regierung bezeichnet und beklagt wurde, daß sie in diesem Punkte nicht die allerstrengsten Maßregeln ergriffen habe, so ist dazu zu bemerken, daß die Disziplinierung von etwa 80 000 Beamten doch geradezu eine praktische Unmöglichkeit bedeutet, und daß schon eine ausgesprochene parteipolitische Einstellung dazu gehört, wenn man auf Grund der reinen Doktrin ein derartiges unmögliches Vorgehen fordern will.

Es ist auch gar keine Rede davon, daß in diesem Punkte eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsverkehrsminister bestanden hätte. Der Reichskanzler, der sich angesichts der schweren Erschütterung der Grundlagen unseres Staatslebens berufen fühlen mußte, die Leitung der Verhandlungen selbst zu übernehmen, ist viel mehr in dauernder Einstimmigkeit mit dem ganzen Kabinett und dem Reichsverkehrsminister vorgegangen. Diese Einstimmigkeit bezieht sich auch auf die Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten, die inzwischen erfolgt ist, und zwar in dem Augenblicke, wo der Streik tatsächlich beendet war.

So ist nun diese Woche des Kampfes und des Mißvergnügens vorüber, und man möchte dringend wünschen, daß es dem deutschen Volke erspart bleiben möge, ähnliches noch einmal zu erleben. Wo und wann soll die Aufbaubarbeit beginnen, solange der Boden aller Arbeit unter uns wankt?

### Kommunalpolit. Rundschau.

#### Danzig Kommunalverwaltung.

Von S. Kantowski.

Die Bildung der Freien Stadt Danzig bezug. das Grundgesetz der Freien Stadt, die Verfassung, ist noch immer nicht abgeschlossen. Der Reichstag hat sich mit der Forderung der Entente, die Amtsdauer der sieben hauptsächlichsten Senatoren von 12 auf 4 Jahre herabzusetzen, am 28. Dezember v. J.

beschäftigt und die verlangte Verkürzung der Amtszeit mit großer Mehrheit beschlossen. Wie nun verlanet, soll auch die Gemeindeverwaltung der Stadt Danzig verfassungsgemäß geregelt werden.

Nach Artikel 68 der Verfassung ist die Stadt Danzig eine selbständige Gemeinde des Staates mit eigenem Vermögen. Der Vertrag von Versailles machte Danzig zum Stadtstaat und zur Verfassung über Gemeindeangelegenheiten soll eine Stadtbürgerschaft gewählt werden. Die Magistratsgeschäfte waren vom Senat (der Regierung) bereits am 1. Mai 1921 übernommen worden; die Stadtverordnetenversammlung aber blieb bestehen, weil das Gesetz über die Bildung der Stadtbürgerschaft erst ausgearbeitet werden mußte, was bei der Überbürdung des Senates lange gedauert hat.

Erst kurz vor Jahreschluss wurde bekannt, daß der Entwurf des Stadtbürgerrechtsgesetzes fertiggestellt sei und demnächst der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden soll. In diesem Entwurfe sind verschiedene Ämter, Gemeindebezirke usw. enthalten und die Zahl der Stadtbürger soll 51 betragen, bleibt also hinter der der Stadtverordneten mit mehr als 60 Mitgliedern zurück.

Die Zuständigkeit der Danziger Stadtbürgerschaft wird in dessen geringer sein, als die der Stadtverordnetenversammlung. So sind z. B. allgemeine Einkommensteuererhebung, Schulangelegenheiten Staatsaufgaben. In dessen bleibt der Stadt die selbständige Verwaltung, die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Aufsicht über die Finanzen gesichert. Die Stadtbürgerschaft ist eine beschließende Körperschaft, hat also im wesentlichen die Befugnisse der Stadtverordnetenversammlung.

Selbstverständlich würden die Mitglieder der Stadtbürgerschaft nicht mehr wie die Stadtverordneten nach dem Dreiklassensystem, sondern nach dem allgemeinen geheimen Wahlrecht gewählt werden. Die ersten Wahlen dürften dann vor dem März 1923 erfolgen und bis dahin werden die Stadtverordneten ihre Amt versehen. Daß auch die Stadtbürgerschaft bei der überwiegend deutschen Bevölkerung der Stadt (etwa 50 Prozent) ein deutliches Gepräge erhalten wird, unterliegt keinem Zweifel.

Erwerbslosenfürsorge in Neußölln. Die seitig in zahlreichen Berufsgruppen eingetretene Besserstellung des Arbeitsmarktes hat insonderheit auf die Erwerbslosenfürsorge einen günstigen, nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt. In Übereinstimmung mit den allgemeinen Pressemeldungen über die Arbeitsbewegung der Erwerbslosenziffer ist auch in Neußölln ein merkliches Sinken der Zahl der die Fürsorge in Anspruch nehmenden Personen zulage getreten. Durch Vermittlung der städtischen Fürsorgestellen wurden am 1. Oktober 1921 10 100 Personen unterstellt. Dieser Kreis verringerte sich bis zum Jahreschluss um etwa 30 Prozent auf rund 7000. Infolgedessen mehrfach vorgenommener Erhöhung der Unterhaltungssätze kann aber trotzdem keinerlei Verringerung der im Bezirk zur Auszahlung gebrachten Gesamtunterstützungen festgestellt werden, insbesondere bei Gegenüberstellung der für Oktober-Dezember 1920 und das gleiche Vierteljahr 1921 ermittelten Ergebnisse. Diese Aufwendungen betragen im erstgenannten Vierteljahr annähernd 5 000 000 Mark, für das nunmehr abgelaufene jedoch rund 5 500 000 Mark, hierbei mag nicht unerwähnt bleiben, daß die auftragsgemäß von den Verbänden unterstellten Facharbeiter in obigen Zusammenstellungen nicht einbezogen sind, so daß in Wirklichkeit weit höhere Summen zur Auszahlung gebracht wurden.

### Politische Neuigkeiten.

#### Deutscher Reichstag.

In der Samstags-Sitzung wurde die Aussprache über die Regierungserklärung betreffend den Verkehrsstreik in Verbindung mit dem Antrag der Unabhängigen und Kommunisten fortgesetzt.

Hg. Dittmann (Unabh.) erklärte, daß fortgesetzt neue Meldungen über Massenmordregelungen einfließen — in Berlin sind 2000 Personen gemeldet worden — im ganzen zwischen 20- und 30 000 und richtete im Anschluß daran heftige Angriffe gegen den Reichsinnenminister, wegen Stimmes, der die Eisenbahnen in London habe verschauern wollen und gegen die Regierung.

Von den Deutschnationalen ist folgender Antrag eingegangen: „Da die Reichsregierung durch ihre bisherige schwächliche Haltung und durch ungenügenden Schutz des pflichttreuen Personals an dem Ausbruch des Eisenbahnstreiks selbst mitschuldig ist und angesichts der Tatsache, daß bei dem Eisenbahnstreik die Taten des Reichskanzlers nicht mit seinen Worten übereinstimmen, hat der Reichstag nicht die Zurechtweisung der Staatsautorität in den Händen der von dem Reichskanzler Dr. Wirth geleiteten Reichsregierung gewahrt ist und verlagert infolgedessen der Regierung das Vertrauen, dessen sie nach der Reichsverfassung zur Führung der Geschäfte bedarf.“

Von Seiten der Deutschen Volkspartei ist folgendes Mißtrauensvotum eingegangen: Der Reichstag mißbilligt 1., daß der Herr Reichskanzler die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 1. Februar gegen offenbare Verstöße nicht angewendet hat; 2. daß der Herr Reichskanzler im Widerspruch mit dem Erklärungen der Reichsregierung mit Führern der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und Anwärter verhandelt hat, bevor der Streik beendet war; 3. daß der Herr Reichskanzler in bezug auf die disziplinarische Behandlung von Dienstvergehenden Zusagen gemacht hat, die namentlich im Zusammenhang mit seiner Zusage in der Reichstags-Sitzung vom 10. Februar geeignet sind, die Staatsautorität zu gefährden und die pflichttreuen Beamten zu verwirren. Der Reichstag spricht deshalb dem Herrn Reichskanzler sein Mißtrauensvotum aus.

Abg. Koch (Demokrat) bezeichnet den Streit als glatten Erfolg. Die Autorität der Regierung war zeitweise gefährdet. Die Lebensmittelversorgung ist erschwert und verteuert worden. Das Rechtsgefühl und der Staatsgedanke sind von neuem auf das Schwere erschüttert worden. Das war das Ergebnis des Streites. Die Forderungen auf dem Gebiet der Arbeitszeit lehren wir ab. Der Achtstundentag muß ausgenutzt werden. Lebenslängliche Anstellung und Streikrecht sind nicht miteinander vereinbar. Während des Streites war der Streik keine Revolte, während er jetzt eine Revolte gewesen ist. Es handelt sich nicht um einen Sieg der Regierung Birck, sondern um einen Sieg der Autorität und des Staatsgedankens. Bei dem Disziplinarverfahren darf nicht nachgesehen und übertriebene Milde walten, sondern Gerechtigkeit. Die Beamtenbefolgung mit ihrem Zulageystem ist sehr schwerfällig. Man zögert die Beamten einfach ausreichende Gehälter (Sehr richtig). Solange die Gewerkschaften nicht stark genug sind, ist die Technische Nothilfe nicht zu entbehren. Deutschland steht heute vor einer unlöslichen Aufgabe, bis der Druck der Entente von ihm genommen ist. Bis dahin dürfen wir uns nicht selbst zerschneiden, sondern müssen alle Kräfte opfern, um zur Befriedung zu gelangen.

Reichsverkehrsminister Gröner weist die von dem Abgeordneten Dittmann gegen ihn gerichteten Angriffe zurück. Er habe keineswegs die Eisenbahn heruntergewirtschaftet, auch denke er nicht daran, sie nach den Vorschlägen des Herrn Dittmann zu verwalten. In der Frage der disziplinarischen Maßregelung bestände volles Übereinkommen zwischen ihm, dem Reichszugführer und den anderen Mitgliedern des Kabinetts. Die Nichtlinien seien von ihm ausgearbeitet und nur unwesentlich abgeändert worden. (Hört! hört!). Das Disziplinarverfahren sei in 350 Fällen eingeleitet worden, von denen 150 auf Berlin entfielen. (Stürmische Jurufe links: Das ist ein Skandal!). Kein Minister wird sich das Recht nehmen lassen, in seinem Ressort selbst über die Einleitung von Disziplinarverfahren zu bestimmen. Es sei aber auch kein Versuch gemacht worden, ihm dieses Recht zu nehmen. (Lärm auf der äußersten Linken). Reichsfinanzminister Hermes weist hierauf die Angriffe des Abgeordneten Dittmann gegen die höheren Beamten zurück. Der Minister bemüht sich, zahlenmäßig nachzuweisen, daß die Entwicklung der Beamtenbefolgung seit der Teuerung nach Möglichkeit Schritt gehalten habe. (Es kommt dabei auf der Linken zu erneuten lärmenden Kundgebungen. Abg. Roenen (Komm.) ruft: Es ist eine unerhörte Dreistigkeit, uns eine solche Rechnung vorzulegen.). (Vizepräsident Dr. Meiser ruft den Abg. Roenen deswegen zur Ordnung. Der Minister erklärt weiter, daß in manchen Reichsgebieten die Beamten besser bezahlt würden, als die entsprechend beschäftigten Angestellten in der Privatindustrie. Wenn die Verwaltung nicht gleiches Maß mit den Gehaltssteigerungen gehalten hätte, wären die großen Industrien empfindlich geschädigt worden. Daher sei es zweckmäßig, zunächst mit den Teuerungszulagen weiter fortzufahren. Eine Nachprüfung der Grundgehälter werde aber dennoch mit größter Beschleunigung erfolgen.

Abg. Schirmer (Wahr. Rp.) beklagt, daß den Beamten in der Verwaltung ein Streikrecht gewährt sei. Die Linke würde das Beamtenumtum immer bekämpfen und habe deshalb ihre Freude an dem Beamtenstreik. Die bayerischen Beamten hätten aber nicht mitgemacht infolge der guten Schulung durch den bayerischen Eisenbahnerverband. Andererseits seien in Baden und Württemberg viele Beamte durch den Terror der Reichsgewerkschaftsführer gegen ihren Willen zur Arbeitseinstellung gezwungen worden. Die Schupo habe den terroristischen Akten tatenlos zugehört (hört, hört, rechts). Diese Terroristen dürfen keine Gnade finden. Abg. Braß (Komm. Arbeiters-Gemeinschaft) meint, die Regierung könne mit Scharfmacherewendungen wie „Revolte“ sicherlich nicht ihr Verhältnis zu den Beamten verbessern. Auch der Minister Hermes habe die Tatsache nicht erschüttert, daß viele untere und mittlere Beamten nicht einmal das Existenzminimum erreichen. Der Abgeordnete schiebt die Verantwortung für den Streik den bürgerlichen Parteien einschließlich der Reichssozialisten zu. Auch die Haltung der Unabhängigen sei recht zweideutig gewesen. Die Erfüllungspolitik der Regierung laufe darauf hinaus, aus den Knochen der Arbeiter und Beamten die Reparationskosten herauszupressen. Zu Ober und dem Reichszugführer habe das Proletariat jedes Vertrauen verloren. Damit schließt die Aussprache. — In persönlicher Bemerkung erklärt der Abg. Bender (Soz.), seiner Fraktion werde die unabhängigen und kommunistischen Anträge abgelehnt. Abg. Dr. Strefemann (D. Rp.) weist in längerer Ausführungen die Angriffe der „Frankfurter Zeitung“ und des Abg. Dittmann gegen Stinnes zurück. Abg. Dittmann (USP.) hält demgegenüber an seiner Forderung auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Hugo Stinnes fest und erklärt, das Verfahren der Massenmaßregelungen habe die Erregung unter den Eisenbahnern so gesteigert, daß mit einem Wiederanstreben des Streiks gerechnet werden müsse.

Reichszugführer Dr. Birck: Es liegen nunmehr fünf Anträge vor, und es ist klar, daß keiner dieser Anträge geeignet ist, der Regierung die Gewähr zu geben, daß sie das Vertrauen des Parlaments besitzt, um weiter arbeiten zu können. Es ist

## Landestheater.

### „Des Meeres und der Liebe Wellen.“

Am Samstagabend hat das Landestheater wieder Grillparzer's klassisches Trauerspiel „Des Meeres und der Liebe Wellen“ in den Spielplan aufgenommen in einer Fassung, die meines Wissens in nichts von jener der vergangenen Saison abweicht, allerdings auch keine Vertiefung oder Steigerung jener Aufführung darstellt, die damals ausfühlich besprochen wurde. Der erste und letzte Eindruck der Tragödie ist mit der Wiedergabe der Hero aufs engste verknüpft. Sie muß das Meer sein, in dem die Wellen der Liebe aufgewühlt werden. Frä. Creupnach gibt zu wenig Wärme, zu wenig Seele. Nur eine ganz hohe Leidenschaft macht Deros Handeln begreiflich und verzeihlich, aber Frä. Creupnachs Hero ist nicht bis in die letzten Tiefen aufgewühlt, nur die Oberfläche ihrer Seele wird geträufelt. Ihre Stimme wird wohl süßer und weicher, so daß die Töne lieblich und sanft ans Ohr klingen. Aber diese Töne mögen rauch und heiser klingen, wenn sie nur erschüttern, wenn man nur spürt, daß sie aus dem Abgrund einer Leidenschaft herauskommen, die nie wieder zum Schweigen gebracht werden kann. Es fehlt die Intensität des Gefühls, die Inbrunst, die Todeswundtheit einer Liebe, die zur Tragik führen muß. Mit dieser um einige Grad zu geschwächten Hero war das Schicksal auch dieser Aufführung entschieden: zu matt. Herr Unger legte die feierliche Entwicklung Randers von einer spröden, fast läppischen Schüchternheit bis zur blinden Liebesraserei und feilschen Aufzerrungen in gut herausgearbeiteten Stationen überzeugend dar. Der gemessene Oberpriester Herrn W a u m b a c h verdient besonders hervorgehoben zu werden. Regietechnisch wirkte das Verlöschen der Lampe im 3. Akt recht illusionstreu, da ihr nicht nur eine äußere, sondern auch eine innere: symbolische Bedeutung zukommt.

zwar anzunehmen, daß sämtliche Anträge abgelehnt werden, aber volle Klarheit wird für die Regierung mit einer solchen Ablehnung, bei der immer eine Partei sich gegen die andere ausspricht, nicht geschaffen. Deshalb bitte ich die Regierungsparteien ein positives, klares Vertrauensvotum einzubringen (Bewegung). Um diese Klarheit bitte ich Sie im Interesse der Möglichkeit einer Weiterarbeit der Regierung (Beifall).

Abg. Max (Z.) beantragt mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil seiner politischen Freunde noch nicht eingetroffen sei, die Abstimmung auf Mittwoch zu verlegen.

Inzwischen in ein Vertrauensantrag des Zentrums, der Demokraten und der Reichssozialdemokraten eingelaufen. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Verlegung der Abstimmungen gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten angenommen. Die Abstimmung wird auf Mittwoch Nachmittag 4 Uhr festgesetzt.

Nächste Sitzung: Dienstag Nachmittag 2 Uhr: Reichsmietengesetz. — Schluß kurz nach 6 Uhr.

## Die Verkehrslage.

\* Aus Berlin wird über die Lage am Samstag gemeldet: Wie vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, ist die Lage im Reichseisenbahnbetrieb noch überall recht schwierig wegen der Nachwirkungen des Streiks, wenn auch der Betrieb an allen Stellen wieder in erheblichem Maße eingeleitet hat. Die Rangierbahnhöfe sind überfüllt, und es müssen die Rückstände aus dem Streik unter erschwerten Bedingungen aufgearbeitet werden. Seit überall ist der Rangierdienst durch den Mangel an Rangierlokomotiven sehr erschwert. Um die für den lebenswichtigen Güterverkehr nötigen Lokomotiven zu gewinnen, ist der Personenverkehr nach erheblichen Einschränkungen unterworfen. Der durchgehende Schnellzugverkehr ist jedoch auf den Hauptstrecken überall aufgenommen. Die Zahl der fahrenden Güterzüge kann auf 60 bis 70 Prozent des normalen Durchschnittsverkehrs geschätzt werden. Ihr Hauptaugenmerk richtet die Eisenbahnverwaltung selbst auf die Verhältnisse im Ruhrgebiet. Der wichtige Ruhr- und Westfälische Güterverkehr ist wieder in vollem Gange. Im Berliner Stadtring- und Vorortverkehr können 60 Prozent der fahplanmäßigen Züge gefahren werden.

## Der Reichsverkehrsminister an die Technische Nothilfe.

Der Reichsverkehrsminister hat an die Hauptstelle der Technischen Nothilfe folgendes Dankschreiben gerichtet: „Bei dem nunmehr beendeten Streik eines Teiles der Eisenbahnbeamten hat sich die Technische Nothilfe mit ihren weit verbreiteten Organisationen überall tatkräftig und hilfsbereit zur Verfügung der Reichsbahn gestellt. Ihrem Eingreifen ist es wesentlich zu verdanken, daß der Bahnbetrieb nicht vollständig zum Erliegen gekommen ist. Das uneigennützig und tatkräftige Verhalten der Technischen Nothilfe hat den Willen der dienstbereiten Beamten zum Ausdauern kräftig unterstützt. Trotz ungünstiger äußerer Verhältnisse, trotz Schnee und Eis hat die Nothilfe überall die ihnen ungewohnte Arbeit aufgenommen. Bei der Natur des Eisenbahnbetriebes war es unmöglich, die Helfer schon vorher, d. h. vor Beginn des Streiks, durch praktische Betätigung im regelmäßigen Betrieb in ihren Obliegenheiten zu unterweisen. Trotzdem hat sie es verstanden, binnen kurzer Zeit die schwierigen Verhältnisse soweit zu meistern, daß im Verein mit pflichtgetreuen Beamten ein umfangreicher Notverkehr in allen Gegenden des Reiches aufgenommen werden konnte. So haben sich namentlich Hunderte von Männern aus den maschinell-technischen Berufen bereitwilligst als Lokomotivführer zur Verfügung gestellt. Nur so ist es möglich geworden, der notleidenden Bevölkerung wenigstens den dringendsten Lebensbedarf zuzuführen und unser stark erschüttertes Wirtschaftsleben vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren. Leider hat der Einsatz der Nothilfe Opfer gefordert. Die Männer, die den Gefahren des Eisenbahnerberufes erlegen sind, haben den Gedanken mit dem Tode beiseite, daß über alle Sonderinteressen ein Gemeinwohl stehe, dem zu dienen wir alle verpflichtet sind. Allen Beteiligten gilt der aufrichtigste Dank und die warmste Anerkennung nicht nur der Eisenbahnverwaltung, sondern des gesamten deutschen Volkes, und ich darf Sie bitten, diesen Dank allen Ihren Mitarbeitern übermitteln zu wollen.“

## Zum deutsch-schweizerischen Schiedsgerichtsvertrag.

Zu der Denkschrift zum deutsch-schweizerischen Schiedsgerichtsvertrag heißt es u. a.:

Deutschland hat eine vertragliche Verpflichtung allgemeiner Art zur gültigen Erledigung von Streitigkeiten bisher nur in einem Falle übernommen, nämlich in dem deutsch-englischen Schiedsgerichtsvertrag vom 12. Juni 1904. Dieser Vertrag ist am 12. Juli 1914 infolge Zeitablaufs außer Kraft getreten. Bisher besteht daher für Deutschland eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur schiedlichen Austragung von Streitigkeiten lediglich auf Grund der in einer Reihe von Einzelverträgen aufgenommenen Klausel, wonach die bei Auslegung und Anwendung dieser Einzelverträge sich ergebenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht zu unterbreiten sind. Solche kompromissfähige Klauseln finden sich aus der Zeit vor dem Weltkrieg z. B. in dem Weltpostvertrag sowie in mehreren von Deutschland abgeschlossenen Handelsverträgen, z. B. in dem deutsch-polnischen Abkommen über den Verkehr mit Ostpreußen vom 21. April 1921. Die Reichsregierung glaubt, sich künftig nicht damit begnügen zu dürfen, dem Schiedsgericht die Aufgabe zu verschaffen, daß sie die Aufnahme einer Schiedsklausel in die abzuschließenden einzelnen Staatsverträge anstrebt. Sie betrachtet es vielmehr als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, in der äußeren Politik zu ihrem Teil ganz allgemein darauf hin zu wirken, daß internationale Streitigkeiten auf dem Schiedsweg zum Austrag gebracht werden. Sie ist überzeugt, daß in dem Maße der obligatorischen Verpflichtung der Staaten zur friedlichen Erledigung ihrer Konflikte ein weiterer Schritt über das hinaus getan werden kann und muß, was vor dem Weltkrieg nicht nur von Deutschland, sondern von den meisten Staaten auf diesem Gebiet nicht für möglich gehalten wurde. Der durch die Ergebnisse des Weltkrieges härter als zuvor in der Menschheit wachgewordene Wunsch, eine dauernde allgemeine Friedensordnung zwischen Staaten zu stiften, kann allerdings nur durch eine alle Staaten der Welt umfassende gemeinsame Verständigung verwirklicht werden. Eine solche allgemeine Verständigung liegt zurecht außerhalb des Bereiches der tatsächlichen Möglichkeit. Jedoch kann die Reichsregierung ihr Ziel einstweilen nur auf dem Wege verfolgen, daß sie Sondervereinbarungen mit den einzelnen fremden Regierungen abschließt, die ihr in der gleichen Auffassung entgegenkommen.

Die Reichsregierung ist mit dem Vorschlag einer solchen Sondervereinbarung zunächst an die schweizerische Regierung herantretend. Diese hat sich mit besonderem Nachdruck für die Förderung des internationalen Schiedswesens eingesetzt; insbesondere hat sie in verschiedenen in den letzten Jahren veröffentlichten Staatschriften ihren Willen zur Begründung einer dauernden Rechtsordnung zwischen den Staaten in einer Weise kundgegeben, die ohne weiteres eine Einigung über die zu lösenden grundsätzlichen Fragen erwarten ließ. Der deutsche

Vorschlag ist denn auch von schweizerischer Seite bereitwillig angenommen worden. Beide Regierungen waren sich von vornherein darüber einig, daß der abzuschließende Vertrag nicht nur ein reelles Bekenntnis zum allgemeinen Schiedsgedanken darzustellen habe, sondern auch so zu gestalten sei, daß er in allen vor kommenden Fällen praktisch durchführbar ist. In diesem Sinne ist dem Vertrag der Gedanke zugrunde gelegt worden, daß einerseits alle Arten von Konflikten ohne Ausnahme zum Gegenstand eines internationalen Schiedsverfahrens zu machen sind, daß andererseits aber dieses Schiedsverfahren nur bei bestimmten Kategorien von Konflikten in einem gerichtlichen Verfahren bestehen soll, während bei den übrigen Kategorien nicht ein Gericht, sondern ein Vergleichsverfahren Platz greift (Artikel 1). Das Schiedsgerichtsverfahren endet mit einem Spruch, der nach Art eines gewöhnlichen Gerichtsurteils die Parteien endgültig bindet. Das Prinzip des Vergleichsverfahrens besteht dagegen darin, daß die Streitigkeiten von einer ständigen Vergleichskommission zu behandeln sind und zwar derart, daß die Kommission innerhalb einer bestimmten Frist ein Gutachten abzugeben hat, das die Parteien nicht bindet, bis zu dessen Erstattung sie aber zu keinerlei Gewaltmaßnahmen greifen darf. Das Muster für ein solches Vergleichsverfahren sind die bekannten, von dem damaligen amerikanischen Staatssekretär Bryan abgeschlossenen Verträge aus den Jahren 1913 bis 1914, die bei allen Anhängern der Friedensidee hohe Anerkennung gefunden haben.

## Frankreichs Sabotageversuche.

In der Antwort der französischen Regierung an ihre Vertreter im Auslande, in der sie ihre Absichten über die Konferenz von Genua auseinandersetzt, heißt es nach einer Übersetzung:

Die französische Regierung könnte auf die Teilnahme an der Konferenz von Genua verzichten, wenn die Einladung unter Bedingungen erfolgen würde, die ihre Rechte beeinträchtigen würden. Wenn die Sowjetregierung oder irgend eine andere Regierung durch ihre Antwort zu verstehen geben, daß sie die in Genua am 6. Januar aufgestellten Bedingungen nicht in vollem Umfang und im voraus annehmen, so könne die französische Regierung keine Delegation auf die Konferenz von Genua entsenden. Weiter ist es wesentlich, daß zwischen den alliierten Regierungen ein vollständiges Einverständnis über die Auslegung der Artikel ihres Programms besteht.

Der erste Artikel des Programms enthält die Prüfung der Umsetzung der Grundzüge in die Praxis. Der Zweck dieser Prüfung war, deutlich zu zeigen, daß die Grundzüge als im Voraus von den an der Konferenz teilnehmenden Mächten angenommen zu betrachten seien. Es ist augenscheinlich, daß eine derartige Erklärung nicht genügen wird. Ohne Zweifel würde die Regierung, die etwa den Wunsch hegt, sich den Bedingungen vom 6. Januar zu widersetzen, ihre Absicht nicht im Voraus offen kundzugeben; aber sie würde gefährliche Fragen aufwerfen. Es ist also vor allem nötig, daß die alliierten Regierungen sich über die Auslegung der in der Resolution von Genua aufgestellten Grundzüge selbst verständigen. Die Einschränkung, die in Artikel III dieses Programms enthalten ist: „Notwendige Bedingungen für die Wiederherstellung des Vertrauens ohne die bestehenden Verträge zu treffen“, findet ihre Anwendung auf die Gesamtheit und soll alle Diskussionen von Genua beherrschen. Die bestehenden oder die noch aus der Friedenskonferenz hervorgehenden Verträge konsolidieren das öffentliche europäische Recht, das nicht angefaßt werden dürfe, ohne sichlich den Frieden Europas zu stören. Der eine Grundsatz ist der der Aufrechterhaltung der inneren Souveränität der Staaten. Die alliierten Mächte werden also die Verpflichtung übernehmen, nicht in die Organisation und die innere Verwaltung Deutschlands einzugreifen, besonders was eine Wiedereinsetzung der Hohenzollern oder einer anderen Militärmonarchie anlangt. Ebenso wäre es hinsichtlich Ungarn. Es ist derzeit unumgänglich nötig, genau zu wissen, was man habe ausdrücken wollen, als man den Grundsatz der Nichtintervention aufstellte, wenn die Klausel für die Aufrechterhaltung des Friedens nicht gefährlich werden soll.

Der französische Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat im Anschluß an seine Beratungen über die auswärtige Lage, über die Ministerpräsident Poincaré Ausführungen gegeben hatte, folgende Entschlüsse angenommen; deren Urheber der Abgeordnete Viviani ist:

Die Kommission dankt dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten für seine lokalen und vollkommenen Aufklärungen und nimmt Kenntnis davon. Daraus ergibt sich, daß er, als er die Regierungsgeschäfte übernommen hat, hinsichtlich der Konferenz von Genua die Annahme Frankreichs vorgefunden hat. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Basisierung Europas endgültig nur durch die Wiederherstellung der normalen wirtschaftlichen Beziehungen unter den Völkern erzielt werden können. Der Ausschuß nimmt ferner Kenntnis von dem festen Willen der Regierung, sich zu bemühen, daß, bevor sie an der Konferenz von Genua teilnimmt, Bedingungen angenommen und insbesondere Garantien gegeben werden, die deren Ausführung sicherstellen und die nicht nur den Gegenstand des Abkommens zwischen den Alliierten bilden müssen, sondern die auch vor jeder Debatte von den alliierten Mitgliedern der Kommission angenommen sind.

Der Ausschuß verlangt in Übereinstimmung mit den Wünschen des Landes, daß die nach dem Kriege abgeschlossenen Verträge weder in ihrem Text noch in ihrer Substanz abgeändert werden. Der Ausschuß könne keine Verwässerung des Vertrages, der hervorgegangen sei aus dem Siege in einem „aufgezwungenen Krieg“, bei dem Millionen Menschen für die Gerechtigkeit gestorben seien, annehmen. Der Ausschuß könne keinerlei Interpretationen zulassen, die ein Aufgeben, ein Abändern oder eine Ermäßigung für die von den Alliierten zugestandenen Reparationen bedeuten. Der Wiederaufbau Europas, an dem Frankreich tätig mitzuarbeiten bereit sei, könne nicht das Reparationsrecht beseitigen, das noch weit davon entfernt sei, ausgeführt zu sein.

Schließlich spricht der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten seine Verwunderung darüber aus, daß der Weltfriedensbund, der während seines zweijährigen Bestehens der Welt wichtige Dienste geleistet und der die Konferenz von Vörsel vorbereitet habe, nicht an der internationalen Arbeit teilnehmen solle. Der Ausschuß versichert gleichfalls, nicht zu verstehen, warum die Republik des lateinischen Amerika nicht nach Genua eingeladen seien, da ihr Beistand für den Wiederaufbau Europas nützlich sein könne. Zum Schluß drückt der Ausschuß der Regierung das Vertrauen aus und schließt sich den Vorbehalten an, die sie selbst zum Ausdruck gebracht habe.

## England u. die französischen Winkelzüge.

Die französische Genua-Note, die fast von der gesamten englischen Presse als ein Mandat Poincarés, das die Konferenz zum Scheitern bringen sollte, bezeichnet wird, findet auch in englischen Regierungskreisen eine sehr abfällige Beurteilung. Das Londoner Kabinett ist laut „Press. Fig.“ nach wie vor entschlossen, allen Machenschaften, die darauf hinauslaufen, die Eröffnung der Konferenz am 8. März zu verhindern, den energigsten Widerstand entgegenzusetzen. Sie vermag sich deshalb mit dem Gedanken einer Heranziehung des Völkerbundes

Wenigstens zu befreunden, wie mit dem Vorschlage einer vorherigen Sonderkonferenz zwischen England, Frankreich und Italien. Die englische Auffassung geht dahin, daß die Konferenz nur dann die gewünschten Ergebnisse haben könne, wenn eine völlige Unabhängigkeit gesichert sei und wenn die auf ihrer Tagesordnung stehenden Probleme mit aller Offenheit und Freiheit erörtert werden könnten. Sie sei aber unmöglich, wenn von vornherein den Delegierten der drei Hauptmächte durch gemeinsame Beschlüsse die Hände gebunden würden. Die englische Antwort an Paris, die für die nächsten Tage zu erwarten ist, wird deshalb, wie in gut unterrichteten Kreisen berichtet wird, die Einladung an den Völkerverbund wie auch die vorgeschlagene Aussprache zu drei Ablehnen unter ausdrücklicher Betonung ihres Wunsches, daß der in Cannes beschlossene Termin, der 8. März unter allen Umständen eingehalten werde. Selbst die liberale Presse vertritt neuerdings im Gegensatz zu den von Lord Grey formulierten Bedenken den Standpunkt, daß selbst auf die Gefahr hin, daß die Vereinigten Staaten und Frankreich nicht teilnehmen sollten, die Konferenz abgehalten werden müsse.

Die Erregung der englischen Presse über die von Frankreich her Konferenz von Genua bereiteten Schwierigkeiten hat sich zu außerordentlicher Deutlichkeit gesteigert. Die gesamte liberale und sozialistische Presse ist einmütig in der Beurteilung der in der französischen Note enthaltenen Forderungen. Die „Westminster Gazette“ meint, es gebe nur zwei Möglichkeiten: Entweder die von Herrn Poincaré vorgeschlagene Vorbesprechung unter den Alliierten führt zu keiner Einigung — dann sei ein Zustandekommen der Konferenz nicht mehr zu denken; oder aber es komme eine Verständigung zustande — dann sei die Konferenz nichts weiter als eine Tagung des Obersten Rates, auf der die Alliierten Deutschland und Rußland ihre im voraus vereinbarten Beschlüsse aufzuzwingen. Gerade aber um diese zwei Eventualitäten zu vermeiden, sei die Konferenz von Genua vorgeschlagen worden.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Daily Telegraph“ meldet, daß die englische Regierung auch Rom die offizielle Mitteilung erhalten habe, daß — wie immer auch die Zusammenfassung des neuen Ministeriums sein werde — alles vorbereitet sei, um die Konferenz am 8. März eröffnen zu können.

Der New Yorker Bankier Otto Kahn trat in einer Rede nachdrücklich dafür ein, daß die Vereinigten Staaten an der Konferenz in Genua teilnehmen und daß die Kriegsschulden der Alliierten unter folgenden Bedingungen getilgt würden: Die Reparationsfrage sei endgültig zu lösen, die europäischen Budgets seien wieder ins Gleichgewicht zu bringen, unnütze Hindernisse des Handels zu beseitigen und der Wechselkurs zu festigen.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Die deutsch-polnischen Verhandlungen. Reichsminister a. D. Schäffer und Staatssekretär Kavalat hatten gestern nachmittag die erste Besprechung mit dem Präsidenten der deutsch-polnischen Konferenz Calonder. Da Herr Calonder leicht erkrankt ist, wird die erste Vollversammlung erst am Dienstag nachmittag stattfinden. Die Unterhauskommission treten bereits am Montag zusammen.

\* Der Zwischenfall von Petersburg. Staatssekretär Dr. Peters, der in der Angelegenheit der Vorfälle in Oberschlesien in Breslau eingetroffen war, hat sich nach Berlin zurückbegeben, um der Reichsregierung Bericht zu erstatten. Die eingehenden Ermittlungen haben keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, daß die Vorfälle ihren Ursprung etwa außerhalb des besetzten Gebietes haben und Zeichen einer etwaigen militärischen Bewegung sind, wie dies französischerseits angenommen worden ist. Die Vorfälle sind von keiner Seite außerhalb des besetzten Gebietes geplant oder ins Werk gesetzt worden.

\* Abg. Konrad Kaufmann f. Der demokratische Führer, Staatssekretär a. D., Reichs- und Landtagsabgeordneter Konrad Kaufmann, einer der bedeutendsten und verdientesten Wortkämpfer des demokratischen Lebens in Deutschland, ist gestern Nacht nach längerem Leiden gestorben. Reichstagspräsident Lübe hat der Witwe des Verstorbenen telegraphisch das herzlichste Beileid des Reichstages ausgesprochen.

\* England und Rußland. Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus bezüglich der Teilnahme Rußlands an der Konferenz von Genua antwortete Lloyd George, daß die wirtschaftliche Rekonstruktion Rußlands nur möglich sei, wenn die andern Länder ihm die dafür erforderlichen Kredite zur Verfügung stellen. Die Bedingungen dafür wären von dem Obersten Rat in Cannes festgelegt worden, und es sei zu hoffen, daß die Konferenz von Genua diese Bedingungen auf eine feste und durchführbare Basis stellt. Die Tatsache, daß Rußland die Einladung zur Teilnahme an der Konferenz angenommen habe, obwohl diese Einladung die in Cannes formulierten Bedingungen enthalte, beweise, daß Rußland diese Bedingungen anzunehmen und anzuerkennen bereit sei. Nur wenn diese Vorfrage einwandfrei geregelt sei, könne die zivilisierte Welt Rußland ihre Hilfe zur Verfügung stellen.

## Badische Uebersicht.

### Der badische Staatspräsident und das Zentrum.

Unter dieser Überschrift schreibt die Reichstagskorrespondenz Nord-Süd aus Karlsruhe:

Daß das Zentrum bei uns in Baden als die stärkste Partei bedeutenden Einfluß besitzt, ist eine Tatsache, wie sie sich aus den Verhältnissen eines demokratisch-parlamentarischen Staates ganz von selbst ergibt. Es muß deshalb einigermassen merkwürdig berühren, wenn man sich in einzelnen Kreisen der badischen Bevölkerung darüber aufregt und so tut, als ob dieser ganz selbstverständliche Einfluß etwas höchst Anormales wäre. Gewiß, verglichen mit der früheren Zeit, wo eigentlich nur Nationalliberale Aussicht hatten, die höheren Staatsämter zu erhalten, und das Zentrum sich mit einem Zustande faktischer, wenn auch nicht offen eingestandener Boykottierung begnügen mußte, ist die heutige Praxis anders geartet. Aber diese Praxis entspricht nicht nur den natürlichen Bedingungen des Parlamentarismus, sondern sie entspricht auch weit besser den Gesetzen der Gerechtigkeit, die die bewußte Bevorzugung oder Benachteiligung einer Partei, und zumal einer so großen Partei, anschießen.

Bei der großen politischen Aussprache im badischen Landtag haben sich aber nun nicht etwa die Sprecher der Parteien, in denen die alte nationalliberale Partei aufgegangen ist, zum Träger jener sachlich und formal unbedingten Klagen gemacht, sondern es blieb den Linksrädikalen vorbehalten, die Dinge so hinzustellen, als ob bei uns in Baden ausschließlich das Zentrum regiere, und als ob der Reichsdemokratischen Partei angehörige Staatspräsi-

dent, Kultusminister Hummel, eigentlich nichts anderes sei, als ein „Zentrumsminister“.

Gegen diese törichte Darstellung hat sich Staatspräsident Hummel in der Debatte selbst mit außerordentlich geschickten und überzeugenden Worten gewandt. Zunächst hat er gewisse Tatsachen, mit denen der kommunistische Abgeordnete Bod seine Auffassung zu begründen versuchte, mit Leichtigkeit als Tatsachen kennezeichnen können, die viel eher das Gegenteil bezeugen.

Daran anschließend hat dann Staatspräsident Hummel betont, daß offenbar das Zentrum selbst am allermeisten darüber überrascht sein werde, wenn man ihm den demokratischen Staatspräsidenten an die Rockschöße hänge. Er (der Staatspräsident) sei doch tatsächlich ein so wohl beschriebenes Blatt, daß der Irrtum einer engeren Beziehung zum Zentrum bei sachkundigen Leuten überhaupt nicht aufkommen könne.

Was den Standpunkt des Staatspräsidenten zu den kirchlichen Organisationen betrifft, so ist er so formuliert worden, daß wahrlich selbst der besonnenste Beurteiler daraus keine Sinngebung zum Zentrum herauslesen kann. Allerdings bekennt sich der Staatspräsident zu der Einsicht, daß jeder Mensch, ob er nun selber auf christlichem Boden stehe oder nicht, anerkennen müsse, daß die Grundlage unserer heutigen gesamten Kultur christlich sei, und daß das Christentum auf dem Gebiete des moralischen Aufbaus der Menschheit ungeheures geleistet habe. Und so hält es der Staatspräsident in seiner Eigenschaft als Kultusminister für seine Pflicht, nicht nur der Schule, sondern auch der Kirche als einer der wichtigsten kulturellen Organisationen seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Was die im Voranschlag geordneten Mittel zur Erhöhung des Einkommens der Geistlichen anlangt, so ist auch das keine einseitige Verbeugung vor dem Zentrum, da diese Mittel ja auch für die evangelische Kirche, für jüdische Geistliche und für freireligiöse Prediger angefordert werden. Staatspräsident Hummel steht auf dem Standpunkte, daß auch freireligiöse Bestrebungen, wenn sie nur richtig geleitet sind, die Regierung in der Arbeit des moralischen Aufbaus unterstützen können.

Der Staatspräsident hat seine diesbezüglichen Ausführungen, die auf alle Teile des Hauses einen starken Eindruck machten, geschlossen mit folgenden Worten:

„Ich war in meinem Leben niemals ein Kulturlämpfer, und bei aller Äußerung meiner prinzipiellen Überzeugung von der Wichtigkeit der Trennung von Staat und Kirche habe ich schon bei meinem ersten Auftreten im badischen Landtag (das ja jetzt um viele Jahre zurückliegt), darauf hingewiesen, daß auch unter der Voraussetzung einer Trennung von Staat und Kirche der Staat nicht etwa achtlos an diesen gewaltigen geistigen Bestrebungen vorbeizugehen darf, wie die Kirche sie vertritt. So gut der Staat auf geistigen Gebieten andere Unternehmungen zu unterstützen sich verpflichtet fühlt, so ist doch auch das Gebiet der religiösen Bestrebungen so umfangreich und so bedeutend, daß es unbillig und, wie ich glaube, auch unklug wäre, selbst in Folge der Trennung von Staat und Kirche nun diesen gewaltigen Bewegungen ohne Verständnis und ohne praktische Unterstützung gegenüber zu stehen. . . . Ich weiß, daß auch von anderer Seite — natürlich nicht in der freundlichsten Absicht — häufig der Gedanke in die Öffentlichkeit hineingetragen wird, der jetzige Unterrichtsminister habe sich dem Zentrum verkauft. . . . Ich glaube, dieser Vorwurf wird nicht den anderen, die jetzt in einem sehr hohen Maßgrade von Zeitungsauschnitten in meiner Wohnung gesammelt liegen, einmal in späteren Generationen das Ergötzen meiner Nachkommen sein, wenn sie lesen, was sie für einen Irrsinn gehalten haben. Aber das eine darf ich wohl erklären: Man hat in diesem Kabinett von mir nie verlangt, daß ich meine demokratischen Grundsätze breche oder daß ich sie verleide, und ich würde niemals einem Kabinett angehören, in dem ich gezwungen würde, meine demokratischen Grundsätze zu verleugnen oder aufzugeben. Ich stehe jedoch auf dem Standpunkte, daß über dem Dogmatismus die Not des Vaterlandes steht und über allem die Pflicht des Einzelnen wie der Gesamtheit zur Linderung dieser Not sich ganz einzusetzen.“

Jeder Gerechtbedenkende wird zugeben müssen, daß eine solche Sprache gewißlich nicht jemand zu führen vermag, der unter Verleugnung seiner bisherigen demokratischen Überzeugungen ein Werkzeug der Parteipolitik des Zentrums geworden ist. Es wäre gut, wenn gerade diese Ausführungen des Staatspräsidenten auch in der breiteren Öffentlichkeit im Wortlaute bekannt würden. Sie sind unserer Meinung nach in der Tat geeignet, dem Gerücht törichter Leute ein für alle Mal ein Ende zu bereiten.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Vom Bodensee, 11. Febr. Als das am Friedrichshafenener Kohlenplatz im hinteren Hafen stehende Dampfschiff „König Wilhelm“ den Platz verlassen wollte, um am Bodensee nach Konstanz aufzubrechen, stellte es sich heraus, daß das Schiff eingetorren war. Nach wiederholten Versuchen, langsam rückwärts zu fahren, ist es schließlich aus dem Eise herausgekommen. Die Eisbede in diesem Teil des Hafens war bereits etwa 30 Zentimeter dick. Der Untere See ist infolge der grimmigen Kälte ganz zugefroren.

### Aus der Landeshauptstadt.

Hausbesitzerberufung. Am Sonntag vormittag fand im vollbesetzten städtischen Konzerthaus eine Massenversammlung der Hausbesitzer statt, bei der es sich in der Hauptsache um einen Protest gegen neue Belastungen des Hausbesitzes und um die neue Art der Mietzinsberechnung handelte. Eröffnet wurde die Versammlung von dem ersten Vorsitzenden, Herrn Architekten Deines, der sich in längeren Ausführungen mit den Fragen beschäftigte: Wohnungswesen, Zwangswirtschaft und Mieterschutzgesetz. Redner forderte den Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und erklärte, daß nur durch Förderung der Bautätigkeit durch Private und Genossenschaften die Wohnungsnot beseitigt werden könne. Was man auf dem Wege der Zwangswirtschaft erreicht habe, sei nur Stüd-

und Flickwerk. Es müsse eben gebaut werden, aber nicht nur kleine Häuschen, sondern Stadterweiterungen an fertigen Straßen. Die Hausbesitzer wollen keine ungeordneten Mietzinssteuern, sondern gute Häuser. Aber gebaut könne natürlich nur werden, wenn man den Hausbesitzern so viel gebe, daß die Wohnungen auch instand gehalten werden könnten. Die neue karlsruher Mietzinsberechnung sei zwar nichts weniger als ideal, aber sie bedeute immerhin einen kleinen Fortschritt. Besonders ungerade sei, daß dem Hausbesitzer nur gestattet sei, vier Fünftel der Steuern auf den Mieter umzuladen. Es sei übrigens mit einer erheblichen Erhöhung der Wohnabgabe zu rechnen. Die Wohnabgabe dürfe unter keinen Umständen mit der eigentlichen Miete verbunden werden. Von einer Steuererleichterung könne natürlich keine Rede sein, aber die Forderungszettel, die von den Mietern nicht eingelöst werden, sollen von den Hausbesitzern unter keinen Umständen bezahlt werden.

Zum Schluß der Kundgebung wurden folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Die erste ist gerichtet an den Stadtrat der Hauptstadt und lautet:

„Nach der endgültig festgesetzten und von den Vertretern der Vermieter und Mieter genehmigten Mietzinsberechnung wird auch im Jahre 1922/23 dem Hausbesitzer nur gestattet, vier Fünftel der Steuern auf die Mieter zu verrechnen. Diese Verrechnung ist ungerecht und ungeschicklich. Das ein Fünftel erhöht sich mit dem Anwachsen der Steuern ständig und führt den Hausbesitzer unerbittlich ins Verderben! Die Hausbesitzer von Karlsruhe fordern, daß bei der Festsetzung der Mietzinsberechnung für das Jahr 1922/23 diese Sonderbesteuerung nicht mehr vorgenommen wird und machen von dieser Bedingung ihre Beteiligung an den Beratungen abhängig.“

Die zweite Resolution ist gerichtet an den Landtag und die Regierung und lautet:

„Die Erhebung der Wohnabgabe soll in Baden von dem Hausbesitzer erfolgen. Die Hausbesitzer von Karlsruhe wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestimmung und verlangen, daß die Erhebung, wie es das Reichsgesetz vorsieht, vom Rückzieher, dem Mieter, erfolgt. Die Hausbesitzer wünschen wohl, daß solange die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen besteht, die Wohnabgabe erhoben werden muß, aber sie lehnen die Erhebung durch sie als Mittelmann ab. Sie wünschen, daß die Erhebung vom Rückzieher an Hand der bekannten Steuerwerte ohne große Kosten und Mühen möglich ist.“

Der Mensch. (Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden.) Es ist gelungen, diese auf der Durchreise nach der Schweiz befindliche Ausstellung auf einige Wochen für Karlsruhe zu gewinnen. Sie ist, wie man uns schreibt, die größte und wertvollste wandernde Hygiene-Ausstellung und besteht zum größten Teil aus dem interessantesten und höchstwertigen Material der bedeutungsvollen Ausstellungen in Darmstadt 1912 und Dresden 1911, das selbstverständlich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft vervollkommen und erweitert ist. In Dresden, wo die Ausstellung erstmalig wieder gezeigt wurde, hat sie ungeheuren Zulauf von allen Bevölkerungsteilen gefunden. Die karlsruher Einwohnerzahl wird gut tun, von dieser auf Jahre sich nie wieder bietenden Gelegenheit zur Besichtigung dieser einzigartigen Sammlung, ausgiebig Gebrauch zu machen. Die Eröffnung erfolgt in etwa 10 Tagen in der städtischen Ausstellungshalle und wird durch Zeitungen und Plakatausschlüsse bekannt gegeben.

Landestheater. Am Dienstag den 14. Februar findet die erste Wiederholung des Kammerstücks „Legende eines Lebens“ von Stefan Zweig statt; an dieser Vorstellung ist die Theatergemeinde des R.V. mit den Nummern 2801—3200 beteiligt. — Die Erstaufführung des Legendenstücks „Die St. Jakobskirche“ von Franz Schmidt erfolgt am Samstag den 18. Februar. Das Werk wurde ganz im Boden einfüllig-frommer Religiosität und schwärmerischen Wunderglaubens und will eine Verherrlichung der entführenden Kraft unschuldigen Blutes sein, das für den reinigen Sünder gepoffert wird. So knüpft die Dichtung an das mittelalterliche Mysterienstück an. — Am Sonntag den 19. Februar geht das dreiteilige Lustspiel „Frauenkennner“ von Leo Lenz zum zweitenmal im Konzerthaus in Szene. — Die Oper bringt in der laufenden Woche eine Wiederholung von „Jas und Zim m e r m a n n“ am Donnerstag den 16. In dieser Theateraufführung nimmt die Theatergemeinde mit allen Nummern über 3400 teil. — Am Freitag den 17. gelangt neuerstudiert Kubers komische Oper „Fra Diavolo“ zur Wiederholung. Die Hauptpartien liegen in den Händen von Hanna Modegg, Marie Mosel-Tomschik, Hans Bujard, Fritz Gande, Alfred Glöck, Franz Schwerdt, Josef Gröbinger und Eugen Kalinbach. Das Werk wird von Kapellmeister Lorenz dirigiert und von Oberregisseur Lange szenisch vorbereitet. — Für Sonntag den 19. ist Gounods „Margarite“ mit Rose Pauly und Willy Jilken in den Hauptpartien festgesetzt.

## Badische Gemeindeschau.

DZ. Mannheim, 12. Febr. Der Stadtrat hat an den badischen Landtag die Bitte gerichtet, der Staat möge sich an dem Fehlbetrag des Nationaltheaters in Mannheim im gleichen Verhältnis beteiligen wie an demjenigen des karlsruher Landestheaters oder wenigstens einen Zuschuß in gleicher Höhe in den Staatshaushalt einstellen wie für Karlsruhe.

DZ. Ruggen, 7. Febr. Bei der Bürgermeisterwahl am vergangenen Sonntag wurde Altgemeinderat Georg Ugelmeier zum Bürgermeister gewählt. Auf ihn entfielen 245 Stimmen, während der Gegenkandidat, Ratsschreiber Nusser, 183 Stimmen erhielt.

DZ. Konstanz, 12. Febr. Die Vorlagen, mit denen sich der Bürgerausschuß in seiner nächsten Sitzung zu beschäftigen haben wird, werden neue beträchtliche Summen fordern. Es werden gefordert: für die Herstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung 100 000 M., zur Ausführung von Wasseranschlüssen 250 000 M., für die Wiederinstandsetzung der Anabensvolksschule am St. Stefansplatz, die teilweise zu Wohnwohnungen in Anspruch genommen war, 175 000 M., für die Einrichtung des städtischen Wäschereinrichtungs im Garnisonlazarett 300 000 M., für die Miete des Garnisonlazarets jährlich 20 000 M., für den Umbau eines Motorbootes mit elektrischem Antrieb zur Verbindung zwischen Pulverturm und Spanierstraße 100 000 M. Eine andere Vorlage beschäftigt sich mit einem Geländeverkauf an den Reichsforst, wo in der Lagermoosstraße die Zollverwaltung eine größere Anzahl von Häusern erstellen will. Schließlich soll die Ergänzung des Schulausschusses durch Änderung der Ortsjahrgänge dahin geregelt werden, daß sich alle Parteien mit dieser Frage einverstanden erklären können.

## Staatsanzeiger.

Die Errichtung einer Apotheke in Medesheim betr.

Dem Apotheker Otto Wieland von Baden wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Medesheim, Amt Heidelberg, verliehen.

Karlsruhe, den 8. Februar 1922.

Ministerium des Innern

R e m m e l e.

B e t h e r.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Säckingen. 2.876 In das Handelsregister B. O.-R. 27 die Firma Rheinische Kreditbank, Niederlassung Säckingen mit dem Sitz in Säckingen wurde heute eingetragen.

Säckingen. 2.876 Die Procura des Dr. Paul von Hermann und des Frh. Schöllmann in Säckingen ist erloschen. Säckingen, 6. Febr. 1922. Bad. Amtsgericht.

Säckingen. 2.876 Zum Handelsregister B. O.-R. 16: Hans-Union Aktiengesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Säckingen wird in Ansehung an die Bekanntmachung vom 23. Januar 1922 weiter als nicht eingetragen veröffentlicht.

Säckingen. 2.876 Die Geschäftsstelle befindet sich Winterfeldstr. 80 in Berlin. Das Grundkapital ist in 12.000 Aktien zu je 1000 M. zerlegt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage ausgegeben. Ein Mitglied. Er kann auch aus mehreren Mitgliedern bestehen; es ist der Aufsichtsrat berechtigt, beim Vorhandensein mehrerer Mitglieder einem oder mehreren das Recht zu geben, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, die ersten Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung ernannt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die des Vorstandes tragen die Firma der Gesellschaft und hinzugefügt die Namensunterschrift des oder der Zeichnungsberechtigten; die des Aufsichtsrats führen die Firma der Gesellschaft, die Bezeichnung „Der Aufsichtsrat“ u. beigefügt die Unterschrift seines Vorsitzenden. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Aufsichtsrat oder Vorstand, sofern nicht im Gesetz oder in dem Gesellschaftsvertrage Abweichendes bestimmt ist, durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Sie finden innerhalb des Deutschen Reiches statt.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Bank für Textilindustrie Aktiengesellschaft in Berlin, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dr. jur. Friedrich Waier, Direktor Erich Horschig, 2. Mechanische Seilerwarenfabrik Aktiengesellschaft in Alf a. d. Mosel, vertreten durch das allein vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied Friedrich Robert Seidel, 3. Zellulosefabrik Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung zu Säckingen am Rhein, vertreten durch die Geschäftsführer Julius Keller aus Säckingen und Ernst Eckert aus Säckingen.

Säckingen. 2.876 Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat und zwar durch einmalige Einladung im Deutschen Reichsanzeiger unter Angabe des Versammlungstermins und der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin. Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Säckingen. 2.876 Die Gründer der Gesellschaft sind: Frh. Rupp, Fabrikant in Wehr, Alfred Hauber, Fabrikant in Wehr, Albert Rupp, Fabrikant in Wehr.

Badisches Landestheater.

Montag, 13. Febr. 7 1/2 - 9 Uhr Mk. 15.- Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 2101-2600

III. Musikalische Abendfeier

der Kammermusikvereinigung Karlsruhe. Solisten: Marie von Ernst, Wilhelm Schweppe, Ottomar Voigt, Heinrich Müller, Paul Trautvetter. Werke von Händel, Haydn, Mozart, Beethoven.

Badisches Landestheater.

Dienstag, 14. Febr. 7 - geg. 1/10 Uhr Mk. 25.- Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 2801-3200

Legende eines Lebens.

Die Geschichte eines Lebens, ein Schauspiel in drei Akten, von Hermann Sudermann.

Brauereikaufmann

gesucht. Oberbadische Brauerei sucht per sofort einen Bilanzrechner in Buchführung und Korrespondenz erfahrenen.

ersten Buchhalter. Ebenfalls findet ein Schweißereibeschädigter, der auf Diktat maschinenschriften und einfache Büroarbeiten erledigen kann, Dauerstellung.

Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen baldmöglichst erbeten unter A 17 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Berichtigung.

In Nr. 29 der Karlsruher Zeitung muß es in der öffentlichen Aufforderung des Finanzamts zur Abgabe einer Steuererklärung unter b richtig heißen:

b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehens-, Hypothekenzinsen, Diskontbeträge von ausländischen Wechseln usw.).

Sprechtag betr.

Für den Personenverkehr bei den unterzeichneten Ämtern sind Sprechtage eingerichtet. Die Sprechstunden sind auf 9 bis 12 Uhr und 3 1/2 bis 5 1/2 Uhr festgesetzt.

Sprechtage werden nur am Montag, Mittwoch, und Freitag abgehalten.

Während der Sprechstunden können die Steuerpflichtigen Auskunft einholen, Steuererklärungen oder Einsprüche gegen Steuerbescheide mündlich zu Protokoll geben.

In der Zeit vom 15. Februar bis 15. März werden zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen die Sprechtage täglich abgehalten.

Karlsruhe, den 10. Februar 1922. Finanzamt Steueramt für den Bezirk Karlsruhe-Land.

Brennholz-Versteigerung

des Bad. Forstamtes Pforzheim am Montag, den 20. Januar ds. Jrs. früh 1/10 Uhr beginnend, auf dem Seehaus im Hagenhölz aus dem Domänenwaldstück I. „Hagenhölz“, Abteilung 21-22 „Ochsenwäldchen“, 45 „Käppel“ und 46 „Hausbalmetal“: etwa 130 Ester buchene und 300 Ester tannene Scheit- und Prügelholz, 600 Stück buchene und 2700 tannene Wellen sowie 11 Lose Schlagraum. Händler sind von der Versteigerung ausgeschlossen; zugelassen sind nur Kaufinteressenten der Orte Pforzheim, Eutingen, Nierzen und Kieselbrunn sowie die hiesigen domänenarischen Waldarbeiter der Orte Bärenthal und Wurmberg. Nähere Auskunft durch Forstwart Bauer in Nierzen und Förster Krauer Seehaus.

3 Pfennig bis zu 0,42 Pfennig, messend. Guggsweyer, den 7. Februar 1922. Gemeinderat.

Berchiedene Bekanntmachungen.

Bei uns ist eine Kanzleihilfsstelle zu besetzen. Militäranwärter wollen sich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, Zeugnisse und Zivilverordnungschein sofort bewerben. Familienwohnung vorhanden. Wolsch, 10. Febr. 1922. Bezirkamt. 2.911

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

2.889. Taubersbach. Auf Antrag der Erben der Anton Amminger Witwe, Katharina geborene Hofmann in Lauda wird am Montag, 20. Febr. 1922, vormittags 11 Uhr, im Rathaus in Lauda das nachbeschriebene Wohnhausgrundstück öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Gemarkung Lauda, Lgh. Nr. 458: 2 ar 82 q Hofreite und 2 ar 46 q am Hausgarten in der Pfaffenstraße. Auf der Hofreite steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Kniestock, Küche und Waschküche, gesamt 70.000 M. Die Bedingungen werden vorher bekannt gegeben. Taubersbach, den 7. Februar 1922. Notariat 1.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Guggsweyer, Amt Lahr, versteigert am Donnerstag, den 16. Februar ds. Jrs. vormittags 10 Uhr, in ihrem Gemeindefeld folgende Holz:

31 Eichen bis zu 2,74 Hfm., 46 Eichen bis zu 0,97 Hfm., 18 Erlen bis zu 0,75 Hfm., 9 Buchen bis zu 0,40 Hfm., 2 Birken bis zu 1,16 Hfm.,

Bereins-Register.

Bruchsal. 2.864. Im Vereinsregister O.-R. 38 wurde eingetragen: Wirtverein für Bruchsal und Umgebung in Bruchsal. Bruchsal, 6. Febr. 1922. Amtsgericht.

Eppingen. 2.865. Zum Vereinsregister Bd. I R. 16 wurde heute eingetragen: Turnverein Sulzfeld in Sulzfeld. Eppingen, 30. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldshut. 2.933. Handelsregistereintrag A O.-R. 286 zur Firma Holzhandlungsvertrieb „Karl Ritter“ in Eppingen, Zweigniederlassung Gernsheim. Inhaber der Firma ist Ingenieur Philipp Ritter in Wülflertal. Waldshut, 9. Febr. 1922. Amtsgericht 1.

Waldshut. 2.934. Handelsregistereintrag A O.-R. 283 zur Firma „Max Krager, R. Knecht Nachfolger“ in Waldsh